

BM.I



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

XXII. GP-NR

217 /AB

2003 -05- 15

zu 185 J

Herrn
Präsidenten des
Nationalrates
Parlament
1017 Wien

DR. ERNST STRASSER
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ernst.strasser@bmi.gv.at

DVR: 0000051

GZ 0117/1857-II/2/03

Wien, am 14. Mai 2003

Die Abgeordneten zum Nationalrat Parnigoni, Lackner und GenossInnen haben am 19. März 2003 unter der Nummer 195/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zollwache in Vorarlberg“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Organisationskompetenz der Zollwache obliegt bis 30. April 2004 dem Bundesminister für Finanzen. Bis dahin ist vorgesehen 1030 Zollwachebeamte in mein Ressort überzuleiten, sodass mit 1. Mai 2004 die Durchführung der Grenzkontrolle und -überwachung zur Schweiz und Liechtenstein durch Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes wahrgenommen werden wird. Derzeit finden die bezughabenden Gespräche mit dem Bundesministerium für Finanzen statt.

Zu den Fragen 2 bis 4:

Generelle Definitionen, ab wann von „geeigneten Kräften in ausreichender Zahl“ gesprochen werden kann, wurden im Kreis der Staaten, die die Schengener Verträge in Kraft gesetzt haben, nicht vereinbart. Sie sind daher nicht Teil der Schengener Verträge und liegen demnach auch nicht vor.

Die Durchführung der Grenzkontrolle und -überwachung im Sinne des Art. 6 des Schengener Durchführungsübereinkommens ist vielmehr abhängig von den jeweiligen Reisefrequenzen und der Topographie des Grenzabschnittes. Personal- und Technikeinsatz sind somit jeweils individuell und angepasst an die aktuelle Lage festzulegen.

Von dem Umstand abgesehen, dass keine Grenzübergangsstelle unbesetzt ist, ist vielmehr festzuhalten, dass gemäß dem Jahresbericht 2002 über die aktuelle Schlepperkriminalität im Jahre 2002 nur 0,3 % aller illegalen Grenzgänger die Grenze zur Schweiz überschritten.

Alleine aus dieser Zahl kann ersehen werden, dass – nicht zuletzt dank der bereits in der Vergangenheit jeweils der aktuellen Sicherheitslage entsprechend durchgeföhrten polizeilichen Ausgleichsmaßnahmen durch Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes sowie durch die bestens bewährten gemeinsamen Streifen mit den zuständigen schweizer Organen - eine entsprechend dichte Überwachung der Grenze zur Schweiz gegeben und somit auch die in der Anfrage zum Ausdruck gebrachte Sorge im Zusammenhang mit der Grenzkontrolle und -überwachung eigentlich unbegründet ist.

Zu dem habe ich bereits in Absprache mit meinen Amtskollegen in Liechtenstein und der Schweiz den Auftrag erteilt, in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Finanzen eine gemeinsame Initiative zu starten, wo neben den praktizierten polizeilichen Ausgleichsmaßnahmen und gemeinsamen Streifen neue Formen der Zusammenarbeit zur weiteren Optimierung des Grenzkontroll- und Überwachungsstandards gefunden werden sollen.

Zu Frage 5:

Die Überwachung der Hubschrauberlandeplätze erfolgt durch die zuständigen Sicherheitsdienststellen in geeigneter und durch die Flugfelder-Grenzüberflugsverordnung sowie die in diesem Zusammenhang ergangenen Rundschreiben klar vorgegebener Weise.

